

STADT LEONBERG
Planungsamt
Stefan Rosenbauer

Drucksache 2014 Nr. P 37
Planungsausschuss am 25.09.2014 ö
Gemeinderat am 30.09.2014 ö

Vorgangsdricksache 2009 Nr. P 9 ö

Verhandlungsgegenstand

Durchführung der Lärmaktionsplanung Stufe 2

- Interfraktioneller Antrag und weiteres Vorgehen

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Verwaltung wird beauftragt die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Im Jahr 2009 wurde in Leonberg der Lärmaktionsplan der ersten Stufe beschlossen. Es war vorgesehen die Lärmaktionsplanung regelmäßig zu aktualisieren. Grundlage der Lärmaktionspläne ist eine Lärmkartierung der stärker befahrenen Straßen und Eisenbahnstrecken, die die Kommunen vom Land bzw. vom Eisenbahnbundesamt zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Lärmkarten des Landes für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden den Kommunen im Januar 2013 zur Verfügung gestellt. Die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes stehen aber immer noch aus. Es konnte bisher auch noch kein sicherer Termin für die Datenlieferung der Bahnlärmkarten genannt werden.

In dieser Situation vertrat die Stadtverwaltung bislang die Haltung, die Durchführung der Lärmaktionsplanung so lange zu verschieben, bis die Lärmdaten der Bahn zur Verfügung stehen.

Mit dem interfraktionellen Antrag vom 30. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Verwaltung aufgefordert die Stufe 2 des Lärmaktionsplanes umgehend aufzuarbeiten, gegebenenfalls ohne Berücksichtigung der Lärmkartierung der Bahnstrecken.

2. Ziele der Maßnahme

Beschluss zum Einstieg in die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe nach §§ 47 a ff. BImSchG.

3. Sachverhalt/Sachstand

Vorbemerkungen

Die Lärmminierungsplanung (§ 47 a-f BImSchG) wurde 2005 als deutsches Recht aus der EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) eingeführt. Zentraler Inhalt der Regelungen ist die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Sie sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation bestimmen.

In der ersten Stufe wurde aufbauend auf den Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) eine schalltechnische Untersuchung mit Darstellung der örtlichen Auswirkungen und Betroffenheiten durch die ACCON GmbH erstellt (siehe DS 2008/38 ö).

Kartiert wurden von der LUBW in dieser ersten Stufe der Lärmkartierung, Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 16.400 Kfz pro Tag. Diese wurden durch Arrondierungsstrecken (z.B. Ortsdurchfahrten, Hauptverkehrsstraßen) ergänzt, für die das Ingenieurbüro die Lärmkartierung im Auftrag der Stadt Leonberg erstellte.

Weil die damals gültige Belastungsgrenze von 164 Zügen pro Tag auf der Bahnstrecke knapp unterschritten wurde, wurde seinerzeit die Bahn nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Aus der Analyse der schalltechnischen Untersuchung wurde in einem Beteiligungsverfahren die Lärmaktionsplanung von 2009 erarbeitet.

Lärmaktionsplanung Stufe 2 in Baden-Württemberg

Für die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung werden geringere Belastungswerte als Voraussetzung für die Kartierung der Verkehrswege angesetzt. Von der LUBW wurden jetzt alle Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen mit einer Belastung über 8.200 Kfz pro Tag kartiert. Diese Lärmkarten sind erstmals im Januar 2013 bei den Kommunen eingegangen. Als Auslösewerte werden vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) beim Lärmwert für den Tag/Lden ≥ 65 dB (A) und beim Lärmwert für die Nacht/Lnight ≥ 55 dB (A) empfohlen. Sie liegen somit jeweils 5 dB (A) niedriger als in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung.

Vom Eisenbahnbundesamt sollen Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ab einer Belastung von 82 Zügen pro Tag erstellt werden. Diese Karten wurden den Kommunen bisher nicht zur Verfügung gestellt. Es ist hierfür auch noch kein bestimmter Termin in Aussicht gestellt worden.

Lärmaktionsplanung der Stufe 2 in Leonberg

Im Haushalt 2014 stehen für die Durchführung der Lärmaktionsplanung Mittel in Höhe von 30.000,- Euro bereit.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung Angebote von Ingenieurbüros für eine Begleitung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung einholen. Das von der LUBW kartierte Straßennetz soll durch das Büro ergänzt werden, so dass die Hauptverkehrsstraßen Leonbergs erfasst werden. Die vorhandenen Daten müssen ergänzt und gegebenenfalls korrigiert werden. Sinnvoll wäre Straßen- und Bahnlärm in einem Verfahren zu bearbeiten, um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen, Doppelarbeiten zu vermeiden und das Verfahren zu straffen. Bedauerlich ist, dass die Bahn leider ihren Beitrag dann nicht leistet.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem formellen Aufstellungsbeschluss zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 schließen sich folgende Schritte an: Vergabe an ein Ingenieurbüro (IB) durch den Planungsausschuss, Ergänzung der Lärmkarten durch das IB, Erarbeitung eines Entwurfs der Lärmaktionsplanung durch Verwaltung und IB, Beratung und Beschluss über den Entwurf im Planungsausschuss, Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden, Beratung über die eingegangenen Anregungen, Beschluss über den Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat, Information der Öffentlichkeit und der Behörden über den Lärmaktionsplan, Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

5. Alternativen zum Beschlussvorschlag

Durchführung einer Lärmaktionsplanung nur für den Straßenlärm. Durchführung der Lärmaktionsplanung für den Bahnlärm zu einem späteren Zeitpunkt, nach Erhalt der entsprechenden Lärmkarten durch das Eisenbahnbundesamt.

6. Finanzierungsübersicht

Der Beschlussvorschlag

hat **keine** finanziellen Auswirkungen

führt zu **Mehreinnahmen** in Höhe von **Betrag Mehreinnahmen** EUR p.a.

führt zu folgenden finanziellen **Belastungen**:

| | | | | |
|-----|--|--------------------------------------|------|-------------|
| 6.1 | Bezeichnung der Maßnahme | Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie | | |
| | Haushaltsstelle | 1.6100 601030 | | |
| 6.2 | Mittelbedarf | Lfd. Jahr | 2014 | 10.000EUR |
| | | FinPlanjahr | 2015 | 20.000EUR |
| | | FinPlanjahr | 2016 | Betrag. EUR |
| | | FinPlanjahr | 2017 | Betrag. EUR |
| 6.3 | Mittelbereitstellung | HAR Vorjahr | 2013 | Betrag. EUR |
| | | Lfd. Jahr | 2014 | 30.000EUR |
| | | FinPlanjahr | 2015 | 30.000EUR |
| | | FinPlanjahr | 2016 | Betrag. EUR |
| | | FinPlanjahr | 2017 | Betrag. EUR |
| 6.4 | Zuweisungen/Zuschüsse | Betrag. EUR | | |
| 6.5 | <input type="checkbox"/> Die Vergabe der Maßnahme darf erst nach Finanzierungszusage Dritter (Bewilligungsbescheid, Vereinbarung, Vertrag o. ä.) vollzogen werden. | | | |
| 6.6 | <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert | | | |
| | <input type="checkbox"/> Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht abschließend gesichert (siehe Beschlussvorschlag) | | | |

6.7 Zusätzliche Anmerkungen

Text.

6.8.1 Jährliche Folgekosten

| | | |
|---|---------|-----|
| Personalausgaben | Betrag. | EUR |
| + Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | Betrag. | EUR |
| + Sonstige Folgeausgaben | Betrag. | EUR |
| - laufende Folgeeinnahmen | Betrag. | EUR |
| = Nettofolgeausgaben pro Jahr | Betrag. | EUR |

6.8.2 Jährliche Folgekosten im Zusammenhang mit Neubauvorhaben

(statistische Grundlage - berechnet aus Investitionssumme/Fogelastquote)

= Nettofolgeausgaben pro Jahr Betrag. EUR

Die Finanzierungsübersicht ist mit dem Kämmereiamt abgestimmt

Anlage 1: Interfraktioneller Antrag des Leonberger Gemeinderates vom 30.07.2014

Interfraktioneller Antrag zum

LÄRMAKTIONSPLAN

gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

bisherige Beschlusslage:

Am 03.03.2009 hat der Gemeinderat die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes beschlossen (Drucksache 9/2009 0)

Folgendes ist auf der städtischen Homepage hierzu nachzulesen:

Die Kartierung der Lärmpegel und die Erstellung der Lärmaktionspläne erfolgt in zwei Stufen

1. Stufe bis Juli 2008 (gilt für das Stadtgebiet Leonberg)

- Kartierung der Lärmpegel entlang der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr, inkl. Arrondierungsstraßen (Ergänzungsstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von knapp unter 6 Mio. Kfz/Jahr, um Lücken im Straßennetz zu vermeiden.
- Keine Kartierung der Lärmpegel entlang der Eisenbahnstrecke Stuttgart - Weil der Stadt, da die nötige Zugfrequenz von 60.000 Zügen/Jahr nicht erreicht wird.
- Analyse der Daten und anschließende Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans.

2. Stufe bis Juli 2013 (gilt für das Stadtgebiet Leonberg)

- Kartierung weiterer Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr.
- Ermittlung der Lärmpegel entlang der Bahnstrecke Stuttgart - Weil der Stadt, da die nötige Zugfrequenz von 30.000 Zügen/Jahr erreicht wird.
- Analyse der Daten und Aktualisierung des Lärmaktionsplans.

Zuständig für die oben beschriebenen Kartierungen entlang der Hauptverkehrsstraßen und die anschließende Zusammenfassung in strategischen Lärmkarten ist die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 (zweite Stufe) der lubw für Hauptverkehrsstraßen liegen seit Anfang 2012 vor.

Die Lärmkartierung der Bahnstrecken (1. und 2. Stufe) erfolgt durch das Eisenbahnbundesamt. Die Zuständigkeit für die Erstellung und Bearbeitung des Lärmaktionsplans liegt bei der jeweiligen Kommune.

Die Unterlagen für die 2. Stufe wurde bisher von der Verwaltung nicht eingereicht. Begründet wurde dies bei der letzten Agenda-Sitzung am 15. Mai 2014 mit den fehlenden Informationen zur Lärmkartierung der Bahnstrecken.

In unserer Nachbargemeinde Ditzingen wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplans bereits durchgeführt, in Korbalm-Münchingen und Remmingen findet derzeit die öffentliche Anhörung es Lärmaktionsplans 2. Stufe statt. Ditzingen und Korbalm-Münchingen haben die Lärmkarte „Eisenbahn“ in eigener Regie erstellen lassen.

Das Umweltministerium B-W hat mehrfach die Gemeinden angeschrieben und eine Fortschreibung

des Lärmaktionsplans angemahnt. Soweit der Teil Schiene noch nicht vorliegt, sollte eine Teilfortschreibung für die Straße erfolgen und nach Vorliegen (voraussichtlich Ende 2014) des Teils Schiene dieser Teil ergänzt werden. Diese Schreiben finden sich auf der Internetseite des Umweltministeriums <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/219362/>

Zusatzinfo:

Die Stadt Karlsruhe sieht dies wie folgt:

Da die Lärmkartierungen des Schienenverkehrs (Schienenwege des Bundes), die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) zu erstellen sind, seinerseits nicht zur Verfügung standen, wurde diese Lärmquellegruppe zunächst ausgeklammert. Zwischenzeitlich ist durch eine Gesetzesänderung die Bahn für die Lärmkartierung des Schienennetzes selbst zuständig.

(Auszug aus:

http://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/umweltschutz/laerm/laermaktionsplan.de)

ANTRAG:

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes umgehend aufzuarbeiten ggfs. ohne Berücksichtigung der Lärmkartierung der Bahnstrecken.

Auch steht in 2014 die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe an. Dies kann zusammengefasst werden.

(Wir verweisen hier auf den Punkt 4.4. des Lärmaktionsplanes vom 29.01.2009 DS 2009 Nr.9 0, Anlage 3 ergänzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 3.3.2009)

Leonberg, 30. Juni 2014

E. Naibor

J. Kopf

Audmann

K. Böcker

E. Weid

J. Seiler

L. G. G.

J. Metz

F. W. D.